

# Antragsverfahren SwissDRG – ein Lichtblick am Horizont?



**Dr. med Markus Trutmann,**  
Generalsekretär  
fmCh

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat die am 17. Oktober 2008 (sic!) eingereichten Anträge nur bruchstückhaft und teilweise fehlerhaft behandelt. Als Grund wurde Personalangel angegeben. In der Folge hat das BFS auf eine Herausgabe der neuen CHOP-Version 12 verzichtet. Eine Delegation der fmCh hat Ende 2009 beim BFS-Direktor vorgeschlagen. Sie hat mit Nachdruck auf diese Missstände hingewiesen und ihre Unterstützung bei deren Beseitigung angeboten. Inzwischen hat das BFS eine Task Force unter der Leitung von Herrn Walter Bosshard eingesetzt. Die Task Force verfügt über personelle und fachliche Ressourcen, um die hängigen Anträge zu bearbeiten. Es haben bereits Gespräche zwischen dieser Task Force und den DRG-Vertretern einiger Fachgesellschaften stattgefunden. Nach ersten Berichten zu urteilen, findet nun eine speditive und unkomplizierte Prüfung der Anträge statt. Es ist erlaubt zu hoffen, dass die Anträge der fmCh endlich in die neue CHOP-Version einfließen werden. Bedauerlich bleibt aber, dass durch diese Verzögerung ein ganzes Jahr für die Konstruktion von SwissDRG verloren gegangen ist. An der Einführung von SwissDRG ändert das aber nichts. Die Einführung ist per Gesetz auf den 1. Januar 2012 festgelegt worden. Nur eine Gesetzesänderung könnte diesen Einführungszeitpunkt aufheben. Wir müssen uns also ernsthaft mit der Frage beschäftigen, in welchem Zustand SwissDRG eingeführt werden wird.

## Unterstützung durch die fmCh

Der Sonderbeauftragte der fmCh für DRG-Fragen, Dr. med. Rolf Bartkowski und Ihr Diener stehen selbstverständlich nach wie vor zu Ihrer Unterstützung zur Verfügung. An den Gesprächen mit der Task Force des BFS begleiten wir sie gerne. Sie können mich jederzeit zu allen Fragen direkt kontaktieren (Koordinaten am Ende dieses Schreibens).

## Alles DRG oder was?

SwissDRG ist zum Synonym für alle Probleme im Gesundheitswesen geworden. Am Stammtisch kann man mit Schauergeschichten über DRG grossen Eindruck schinden. Für eine zielführende Politik helfen uns aber Halbwahrheiten nicht weiter. Was ist Sache?

Die SwissDRG AG ist für Konstruktion der Tarifstruktur zuständig, konkret für die Berechnung der Kostengewichte im Fallpauschalenkatalog. Für den Basisfallwert ist SwissDRG bereits nicht mehr zuständig. Das ist Verhandlungssache der Tarifpartner. Wer zu Tarifpartnern zählt ist unklar. Ordnungspolitisch dürften das nur die Spitäler und die Krankenkassen sein. Es ist aber fraglich, ob die Kantone, die mindestens 55% der Pauschalen zahlen dürfen, das so akzeptieren können. Man darf auf heisse Debatten gespannt sein. Ebenso gravierend ist die Tatsache, dass eineinhalb Jahre vor Einführung von SwissDRG wichtige Rahmenbedingungen nicht im Ansatz geklärt sind (nicht abschliessend):

- Wie wird die ärztliche Qualität bei der Preisbildung berücksichtigt?
- Wie wird die ärztliche Weiterbildung (= Assistenzarztzeit im Spital) finanziert?
- Wie werden medizinische Innovationen vergütet?

Von einer Begleitforschung, die diesen Namen verdient und sich am angelsächsischen Begriff des «Health System Research» anlehnt, ist ebenfalls weit und breit nichts zu sehen. Statt sich mit der zentralen Frage zu beschäftigen, wie die Gesamtarchitektur einer «Health System Research» aussehen müsste, wird bereits eifrig an partikularen Forschungsfragen herumgebastelt.

### Was heisst das alles für die fmCh konkret?

Die fmCh darf sich durch das allgemeine Getöse nicht beirren lassen und muss an ihrer Strategie festhalten. Bei der Konstruktion der Tarifstruktur ist fachliche Kompetenz und seriöse Knochenarbeit verlangt. Nichts für Heisssporne! Obwohl unsere Anträge letztes Jahr auf die lange Bank geschoben wurden, erweisen sie sich heute bei seriöser Prüfung als vollkommen richtig. Wir bleiben am Ball. Überraschungen sind nie ausgeschlossen. Die grossen, noch nicht gelösten Fragen, wie zum Beispiel die Finanzierung der medizinischen Innovation, sind alle samt und sonders auf der politischen Ebene zu lösen.

Hier ist politischer Kampf durchaus angesagt. Hier dürfen durchaus auch scharfe Worte gesprochen werden. Hier müssen aber auch intelligente Vorschläge gemacht werden, und zwar von unserer Seite aus. Warum wir? Weil es sonst niemand tut.

Mit bestem Dank für eure wertvolle und engagierte Mitarbeit und mit freundlichen, kollegialen Grüssen

Dr. med. Markus Trutmann, Generalsekretär fmCh  
Theodor-Kocher-Strasse 11, CH-2502 Bienne (BE)  
Mobile: 078 836 09 10, E-Mail: markus.trutmann@fmch.ch



## IES 2

INTELLIGENTE RAUCHGASABSAUGUNG MIT IES 2:  
REDUKTION VON VIREN- UND BAKTERIENDISPERSION.

### FUNKTIONEN



- ✦ Hohe Saugleistung, dennoch leise im Betrieb
- ✦ Aktivierung manuell, über Fußschalter oder automatisch/synchron zur HF-Applikation
- ✦ Für individuelle Anwendungen optimiertes Absaugzubehör
- ✦ Hohe Wirtschaftlichkeit durch lange Filterbetriebszeit

